



Arbeitsgruppe „Lindau gegen Gentech-Weizen“

Kurt Schweizer jun.
Glärnischstrasse 2
8312 Winterberg
052 347 17 21

Einschreiben

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
(BUWAL)

3003 Bern

Winterberg, 8. Mai 2005

Einsprache

für die

Arbeitsgruppe „Lindau gegen Gentech-Weizen“, Kurt Schweizer jun., Glärnischstr. 2,
8312 Winterberg

- **Frau Monika Conrad**, 8310 Grafstal
- **Frau Odile Fischer**, 8315 Lindau
- **Frau Annette Jenny Kümin**, 8310 Grafstal
- **Frau Isabelle Marthaler-Marty**, 8315 Lindau
- **Herr Xaver Achermann**, 8312 Winterberg
- **Herr Dominik Brühwiler**, 8310 Grafstal
- **Herr Kurt Fischer**, 8315 Lindau
- **Herr Kurt Schweizer jun.**, 8312 Winterberg

betreffend:

Gesuch der ETH Zürich um Bewilligung eines Freisetzungsversuchs mit gentechnisch verändertem Weizen

B00003-Freisetzungsversuch mit transgenen KP4-Weizen Varietäten im Feld

Anträge

1. Das Gesuch der ETH Zürich um Bewilligung eines Freisetzungsversuchs mit gentechnisch verändertem Weizen sei abzulehnen.
2. Der Arbeitsgruppe „Lindau gegen Gentech-Weizen“ sei Parteistellung einzuräumen; bzw. es sei den oben aufgeführten Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Lindau gegen Gentech-Weizen“ je einzeln Parteistellung einzuräumen

Begründung

A. Einsprache: Antrag auf Einräumung der Parteistellung

1. Gemäss Ausschreibung des BUWAL muss mit seiner Einsprache innert der Auflagefrist dies dem BUWAL mitteilen, wer Rechte als Partei im Bewilligungsverfahren wahrnehmen will. Bezüglich dieser Mitteilung besteht eine Begründungspflicht, wohingegen bezüglich keine Pflicht zur inhaltlichen Stellungnahme keine Begründungspflicht mit Verwirkungsfolgen im Unterlassungsfall besteht.
2. An dieser Stelle erfolgt eine kurze Begründung zu diesem Antrag. Wir sind auch gerne bereit, weitere Angaben, welche in einem Zusammenhang zur Legitimation stehen, zu machen. Wir beantragen im vorliegenden Verfahren Parteistellung, weil wir als Gruppe und als Einzelpersonen davon ausgehen, dass wir mehr als jedermann von diesem Versuch betroffen sind.
3. 700 Personen darunter 500 aus der Gemeinde Lindau sind einem Aufruf der Arbeitsgruppe gefolgt und haben im März 2001 mit ihrer Unterschrift die Ablehnung des Gesuchs der ETH gefordert.
4. Für die Arbeitsgruppe, bzw. ihre Mitglieder und deren Angehörige besteht aufgrund der geographischen Nähe zum Versuchsgelände eine besondere Gefährdung.
5. Wir alle nehmen Nahrungsmittel zu uns, welche in unmittelbarer Nähe zum Versuchsfeld angebaut wurden. Auch dies unterscheidet uns von „jedermann“, zumal es dem üblichen Lauf der Dinge – jedenfalls bei umwelt- und verantwortungsbewussten Personen – entspricht, dass sie Nahrungsmittel aus unmittelbarer Nähe ihres Domizils konsumieren, was bei uns sicher noch in verstärktem Masse zutrifft.
6. Insgesamt ist also klar, dass uns in diesem Verfahren Parteistellung zuzukommen hat.

B. Vorläufige Stellungnahme zum Bewilligungsgesuch

Die Arbeitsgruppe „Lindau gegen Gentech-Weizen“ hat im bisherigen Bewilligungs-Verfahren bereits in erheblichem Umfang Stellung zum Gesuch der ETHZ bezogen. Diese Ausführungen gelten nach wie vor und gelten auch als in dieser Einsprache enthalten. In unserer Stellungnahme im jetzigen Verfahrensstadium beschränken wir uns auf eine kurze Begründung, behalten uns aber umfangreiche weitere Ausführungen für das weitere Verfahren vor. Die Stellungnahme ist in diesem Sinne nicht abschliessend. Insbesondere gehen wir aber auch davon aus, dass das BUWAL nun ohne Einschränkungen durch den Entscheid des UVEK vom 12. September 2002 nun wiederum unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten entscheiden kann. Falls die Fachkommissionen an ihren gutheissenden Stellungnahmen festhalten würden, ergeben sich nach wie vor „triftige Gründe“ für ein Abweichen von den Expertenmeinungen, insbesondere auch, weil sich die Fachgruppen nur mit Teilaspekten auseinandersetzen, der Fall Lindau aber eine Komplexität angenommen hat, welche weit über eine sektorielle Betrachtung hinausgeht. Das Zusammenspiel verschiedener Fakten, welche durch verschiedene Kommissionen und Ämter geprüft werden, führt dazu, dass das Gesuch nicht bewilligt werden darf.

Im Verhalten der Gesuchstellerin ist auch ein Verstoss gegen Treu und Glauben zu sehen, was dazu führt, dass das Gesuch schon aus diesem Grund nicht bewilligt werden kann: Immer wieder gibt sie andere Gründe dafür an, wieso sie die Bewilligung für diesen Freisetzungsversuch einzuholen gedenkt. Weiter unten erfolgen Ausführungen zu diesem Punkt. Mittlerweile geht es aber nicht einmal mehr um bloss „forschungspolitische“ Gründe, sondern um rechtspolitische: In einem Inserat im Lindauer (diese Woche) beantwortet die ETH ihre Frage „Warum wurde der Antrag erneut eingereicht?“ so: „Die ETH will klären, ob die Rechtslage in der Schweiz einen Feldversuch mit gv Pflanzen überhaupt möglich macht.“ Wir sind nicht bereit, als Versuchskaninchen einen Freisetzungsversuch mit unabschätzbaren Folgen in unserer Gemeinde zu tolerieren, zumal es sich noch um einen Versuch handelt, den niemand mehr als Versuch an sich will, sondern bei welchem es sich bloss noch um eine politische Zwängerei der ETH handelt, nicht zuletzt mit Vorteil für die Wirtschaft, von welcher sie teilweise abhängig ist.

Kritik am Versuch

7. Die Wohngemeinde (Lindau) der Arbeitsgruppe erhält durch den Versuch ein negatives Image.
8. Die Lebensqualität wird herabgesetzt.
9. Die Massnahmen der ETH zur Risikoverminderung sind nicht ausreichend.
10. Die Noteinsatzpläne der ETH sind nicht ausreichend.

Argumente gegen Gentech-Weizen

Ökologische Auswirkungen

Gemäss Umweltschutzgesetz darf mit Organismen nur umgegangen werden, wenn sie die Umwelt nicht gefährden können, d.h. wenn das Risiko für Mensch und Umwelt nicht vorhanden oder vernachlässigbar klein ist. Von der Eintretenswahrscheinlichkeit her mag das Risiko bei einem kleinflächigen Versuch wie dem vorliegenden winzig erscheinen, sie darf aber gerade bei lebenden, genmanipulierten Organismen nicht einzig ausschlaggebend sein. Dem Risiko muss die Eingriffstiefe des Versuchs, resp. des möglichen Schadens, der bei Eingriffen ins Erbgut von

Lebewesen, die sich in der Natur fortpflanzen, massiv und unumkehrbar ist, gegenübergestellt werden.

Das grundsätzliche Risiko von neuen Organismen in der Umwelt ist, dass sie sich vermehren und genetisches Material weitergeben können. Sie können deshalb andere Organismen in der Umwelt konkurrenzieren, verdrängen, schädigen oder durch Kreuzung mit verwandten Arten genetisch veränderte Nachkommen erzeugen. Das Ökosystem Umwelt ist ein komplex verzahntes Räderwerk aus vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Organismen und ihren Lebensräumen. Dieses komplexe System, namentlich auch die Bodenflora und –fauna, ist heute nur in groben Zügen verstanden. Wenn nun ein (genmanipulierter) Organismus in einen bestimmten Lebensraum gelangt und sich dort vermehrt, also ein neues Rad in das Räderwerk gerät, ist es nur begrenzt möglich, vorauszusehen, welche andern Räder davon betroffen sind.

Ein Freilandversuch findet in einem so genannten „offenen System“ statt. Die Pflanzen sollen zeigen, dass sie sich in der „Freiheit“ behaupten können und ihre manipulierte Schädlings-Resistenz auch ausdrücken. Das ökologische Gleichgewicht ist in der Natur über lange Zeiten entstanden und sieht je nach Standort ganz verschieden aus. Wie es funktioniert, wird erst ansatzweise verstanden. Wie sich genmanipulierte „Superpflanzen“ (seien es die „gebastelten“ Nutzpflanzen oder auch die durch Auswilderung oder Gentransfer geänderten Wildpflanzen) in dieses Gleichgewicht einfügen, wurde nie untersucht (und lässt sich wohl auch weder untersuchen noch erklären). Meldungen (weltweit) von unerwünschten oder unerklärlichen Nebeneffekten bei genmanipulierten Pflanzen häufen sich: Gentech-Pflanzen sterben ab, liefern weniger Ertrag, führen zu Resistenzbildungen bei Insekten und „Unkräutern“ oder können Gene an Wildsorten weitergeben.

Juristische Gesichtspunkte

Dass die Verbreitung von Antibiotika-Resistenzen via Gentech-Pflanzen eine Gefährdung darstellt, wird weltweit nicht bestritten.

Gemäss der Checkliste des BUWAL zur Ablehnung des Freisetzungversuches im November 2001 gibt es verschiedene Voraussetzungen, die für eine Zustimmung erfüllt sein sollen, es bei diesem Versuch jedoch nicht sind:

1. Der Versuch löst kein ökologisches Problem und es bestehen Alternativen.
2. Der Erkenntnisgewinn ist gering.

Versuchsanordnung

a) falsche Weizensorte

Stinkbrand, der in der Schweiz gar kein landwirtschaftliches Problem darstellt, tritt wenn, dann nur bei Winterweizen auf. Bei den Sorten Grolin und Greina, mit denen die ETH ihr Freiluftexperiment durchführen will, handelt es sich aber um Sommerweizen.

b) Wirkungsprüfung statt Grundlagen- oder Sicherheitsforschung

Die Zielsetzung des Versuchs scheint nicht klar zu sein. Verschiedene Aussagen aus Kreisen der ETH zeigen, dass es beim Stinkbrandweizen weder um Grundlagen- noch um Sicherheitsforschung geht, sondern um eine Wirkungsprüfung:

- Gesuch, Zusammenfassung, S.4: "Unser Versuch soll dazu beitragen, den Befall von Weizen mit Brandpilzen und damit dem Einsatz von chemischen Beizmitteln zu reduzieren."
- Rolf Zinkernagel, zusammen mit Christoph Sautter, in der Zeitung "Blick", Sept.2000, Artikel mit dem Titel: 'Neues Gen statt Tonnen von Gift': "Wenn alles gelingt (Herstellung des

transgenen Weizens, FK), könnten die neuen Pflanzen schon bald einen Beitrag zu einer gesünderen, besseren Umwelt leisten: Es bräuchte weniger Chemikalien auf den Feldern, und die Kleinbauern in den Entwicklungsländern hätten grössere Ernten." Ziel der Gesuchsteller ist also, die spätere Kommerzialisierung des stinkbrandresistenten Weizens experimentell im Feldversuch zu überprüfen.

c) keine Fungizid-Einsparung

Die Behauptung, mit stinkbrandresistentem Weizen könnten Fungizide eingespart werden, ist schlicht falsch. Der transgene Weizen würde kein einziges Kilo Fungizide einsparen:

- In der Schweiz werden jährlich ca. 16 t Beizmittel eingesetzt, um Weizensaatgut gegen Pilzkrankheiten zu beizen. Die heute in der Schweiz verwendeten Beizmittel (Fungizide) wirken gleichzeitig gegen Septoriosen, Fusariosen und Stinkbrand. Gegen die erstgenannten Schaderreger, die in der Schweiz die grösseren Probleme darstellen als der Stinkbrand, müsste also weiterhin die gleiche Menge an Fungiziden eingesetzt werden.
- Auch im Biolandbau ist Stinkbrand kein Problem (mehr). Der Schaderreger kann mit Tillecur (Präparat aus Gelbsenfmehl) mit einer Erfolgsrate von über 99 % bekämpft werden. Tillecur ist im Handel erhältlich. Zudem haben Versuche an der FAL gezeigt, dass die Warmwasserbehandlung von Weizensaatgut gegen Stinkbrand sehr wirksam ist.
- Die transgenen, stinkbrandresistenten Weizenpflanzen sind auch völlig ungeeignet für den Einsatz in der Dritten Welt, schon allein deshalb, weil für den Versuch Pflanzen von schweizerischen Weizensorten verwendet wurden, die an unser Klima angepasst sind.

d) Versuche im Gewächshaus gescheitert

Es ist nicht sicher, ob die von Dr. Sautter untersuchten Pflanzen die gewünschte Resistenz gegen Stinkbrand aufweisen. Ein Versuch in der Vegetationshalle hat jedenfalls gezeigt, dass die nicht transgenen Pflanzen weniger befallen waren, als die transgenen (Versuch mit transgenem Stinkbrand resistentem Weizen in der Vegetationshalle der FAL-Reckenholz, Versuchsbericht 2001). Dieser Fehlschlag wird von den Gesuchstellern als nicht signifikant gewertet. Es stellt sich die Frage, ob dies auch der Fall gewesen wäre, wenn die transgenen Pflanzen weniger Stinkbrand aufgewiesen hätten.

e) Komplizierter Ansatz

Zitat EFBS: Der Gesamtansatz, der mit der Wahl des *kp4*-Gens getroffen wurde, wird als sehr kompliziert und teuer eingestuft, da verschiedene samen- und bodenbürtige Krankheitserreger zu bekämpfen sind. Das hat zur Folge, dass mehrere Genkonstrukte in die Pflanzen eingebracht werden müssten. Dazu müsste die Frage nach einer möglichen Resistenzentwicklung der Krankheitserreger gegenüber den eingebrachten Genprodukten geklärt werden.

Verbreitung von Antibiotikaresistenzgenen

Es ist hinlänglich bekannt, dass die zunehmende Resistenz von Krankheitserregern gegen Antibiotika ein weltweites Problem ist. Dafür sind transgene Pflanzen, die ein Antibiotika-Resistenz-(ABR-)Gen enthalten, nicht hauptsächlich verantwortlich. Um jede weitere Verschärfung des Problems auszuschliessen, herrscht jedoch Konsens, dass transgene Pflanzen, die ABR-Gene enthalten, nicht mehr freigesetzt werden sollten. Das im stinkbrandresistenten Weizen vorhandene ABR-Gen enthält eine Resistenz gegen das Antibiotikum Ampicillin, das auch in der Humanmedizin verwendet wird (auf dem Markt sind z.B.

die folgenden Ampicillin-Präparate: Clamoxyl, Amoxi-basan, Amoxi-Mepha, Amoximex, Antiotic, Azillin, Flemoxin, Helvamos, Penimox, Spectroxyl, Supramox). Auch der Bundesrat befürwortet ein Verbot für transgene Pflanzen mit ABR-Genen (Antwort auf Postulat Gonseth). Die EU, Codex Alimentarius und internationale Ärzteorganisationen haben sich für ein Verbot bzw. einen Verzicht von ABR-Genen in freigesetzten Gentech-Pflanzen ausgesprochen. Der Einsatz von ABR-Genen als Marker-Gene entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Wissenschaft

Toxizität des KP-4 (Killerprotein)

Über die Toxizität des KP4-Konstrukts ist relativ wenig bekannt. Der Hinweis im ETH-Gesuch, dass die tumorartig vergrösserten Kolben von Mais (v.a. durch eine Infektion durch KP-4 codierende Virenstämme induziert) im Süden der USA und in Mexiko als Delikatesse gelten, ist jedoch kein wissenschaftlicher Beweis für die Unbedenklichkeit. Im Gegenteil, die Gesuchstellerin muss selber einräumen: «Die Toxizität von KP-Proteinen auf Articulata, Vertebraten und Mollusken wurde bisher nicht untersucht. Doch es gibt Hinweise darauf, dass KP4-Proteine Ca⁺⁺-Kanäle in Zellmembranen von Brandpilzen und Säugern hemmen (Gu et al., 1995).» In der Patentschrift zum KP4 Protein wird denn auch aufgeführt, dass das KP4 gegen eine ganze Reihe von Lebewesen toxische Wirkung zeigt, nicht nur gegen bestimmte Pilze. Seine Verbreitung in der Umwelt ist nicht bekannt. Die ETH hat dazu keine Angaben gemacht. Es fehlen vorgängige aussagekräftige Untersuchungen zu Nebenwirkungen des KP4-Proteins und des KP4-Weizens auf Nützlinge oder andere Nicht-Zielorganismen. Dies macht es unmöglich abzuschätzen, welche Organismen, in welchem Mass vom KP4-Protein beeinträchtigt oder geschädigt werden.

Laut Dr. Sautter wurden in Versuchen mit menschlichen Nierenzellen Schädigungen durch das KP4 festgestellt (wie würden Leberzellen reagieren? Die Leber ist das Entgiftungsorgan des Körpers!). Das Protein wird laut Gesuch der ETH in allen Pflanzenteilen gebildet, d.h. auch in Pollen und in den Samen. Somit ist auch Mehl das aus KP4-Weizen gewonnen wird, giftig. Auch Pollen, welche auf den Boden fallen, oder bei Beschädigung der Zelte in die Umwelt gelangen sind giftig.

Sicherheit

a) Vogelnetz

Insekten werden von diesem Netz nicht abgehalten. Sie haben freien Zugang und werden, da sie nicht von Vögeln gejagt werden können, innerhalb des Vogelnetzes gehäuft auftreten. Die Auswirkungen des KP4 auf Insekten sind unbekannt. Das „Gefährdenkönnen“ gemäss USG kann somit eindeutig nicht ausgeschlossen werden. Falls die Freisetzungsverordnung in diesem Zusammenhang eine andere Begriffsbestimmung vornimmt, entspricht sie nicht dem Sinn des Gesetzes und muss geändert werden.

b) Schneckenblech

Mäuse die durch dieses Blech abgehalten werden sollen, können sich einfach unter dem Blech durchgraben.

c) Regen

Bei starkem Regen werden die transgenen Pflanzen weggeschwemmt. Die Schneckenbleche sind zu niedrig und zu wenig stabil um dies zu verhindern.

d) Boden

Bodenlebewesen, welche mit den transgenen Pflanzen in Berührung gekommen sind, können sich ungehindert verbreiten. Gentransfer auf Bodenlebewesen kann nicht ausgeschlossen

werden. Dieses Thema soll sogar im Rahmen einer Diplomarbeit am Institut für Pflanzenwissenschaften an der ETH Zürich unter der Leitung von Herrn Sautter untersucht werden. Der Ausschreibungstext für diese Diplomarbeit lautet wie folgt:

«Horizontal gene transfer (HGT) is a public concern particularly in the context of genetically modified plants. Antibiotic resistance is not the only issue, but any transgene could be subject of HGT, provided it occurs. Risk perception of HGT has two intellectual dimensions: (1) chance of HGT to happen and (2) severity of impact in case it happens.

The chance of HGT to happen has been studied intensively by many labs and the results are, briefly summarised, not very meaningful for the real situations of life. Extrapolation from the artificial lab situation to field conditions is not possible. Obviously, HGT is a seldom event, such that it has not been found so far in nature. Seldom events however are difficult to disproof: the sample size might always be too small. Thus HGT can never be ruled out.

Alternatively, one could study the worst case scenario impact: provided HGT might indeed happen, what is the impact of such transgenic microbes on their environment? We want to transform important model microbes from mammalian (including human) and insect intestine and esophagus by regular methods with conventional efficiency. The constructs will be KP4 and KP6 as well as the bla-gene for ampicillin resistance and the bar-gene as a herbicide and an antibiotic resistance. We will use different promoters, the original promoters of plant transformation and highly expressing bacterial promoters. Questions to be answered are among others: Are the transgenes expressed? Do they mediate a selection advantage? How do insects or small mammals behave in case they are exposed to endophytes which are transformed with one of these three transgenes? Does the transgenic population accumulate under selection pressure or how does the transgene diffuse in the microbial population without selection?

Answers to these questions could provide powerful arguments to deal with the discussion of HGT.»

Risiko des horizontalen Gentransfers

Ein solcher wurde unter spezifischen Labor-Bedingungen bereits festgestellt. Und auch unter Freilandbedingungen nachgewiesen. (Hanselmann, Heinemann, Gebhart/Smalla, de Visser). Über die Vorgänge im Boden herrscht keine Klarheit, ein Austausch der Gentech-Pflanzen mit Bodenbakterien ist frei möglich, Sicherheitsvorkehrungen sind nicht vorgesehen. NACH dem Versuch soll das Feld einmal abgeflammt werden: das wirkt allenfalls 1 bis 2 cm tief. Angesichts der Tatsache, dass gentechnisch verändertes Erbgut von Mikroorganismen bis in Tiefen von 60 (De Leij et al.) oder gar 75 cm (Heidenreich, resp. Tappeser) verfrachtet werden können, wirkt dieses Vorgehen geradezu fahrlässig.

Pollenflug/Vertikaler Gentransfer

Obwohl Weizen als selbstbestäubende Pflanze gilt, kommt es zu Fremdbestäubung. P. Hucl hat bei kanadischen Weizensorten bis zu 6% Fremdbestäubung nachgewiesen (P. Hucl, Out-crossing rates for 10 Canadian spring wheat cultivars, 1996). In der näheren Umgebung (wenige Hundert Meter) des Versuchsgeländes wächst Weizen, der sogar z.T. zur Gewinnung von Saatgut verwendet wird.

Das Versuchs-Feld soll zur Verhinderung eines Gentransfers mit einem Pollentuch überdeckt werden. Einem Lothar-ähnlichen Sturm könnte dieser «Schutz» nicht standhalten. Die von der ETH gemachten Windkanalversuche beweisen nur, dass die Zelte einer laminaren Strömung

standhalten, wobei trotzdem eines der Zelte zerrissen ist. Bei Stürmen treten Turbulenzen auf, welche die Zelte viel stärker beanspruchen. Die von der ETH angegebenen maximalen Windgeschwindigkeiten von 30km/h in Eschikon sind vermutlich auf Messfehler zurückzuführen, da beim Sturm Lothar erheblich höhere Geschwindigkeiten vorgekommen sein müssen (Kanton Zürich in Zahlen, Ein Jahrzehnt der Naturkatastrophen, 2000). Gerade bei starkem Wind ist die Gefahr von Pollenverbreitung am grössten.

Pollen wird aber auch durch Insekten, Vögel, Säugetiere, ablaufendes Regenwasser, Menschen, verbreitet, wie die rasante Ausbreitung/Auswilderung von gentechnisch verändertem Raps in Nordamerika auf konventionell und biologisch bewirtschafteten Feldern sowie auf nicht bewirtschaftete Flächen zeigt.

Die Entfernung über welche die Auskreuzung stattfindet, ist unter Experten umstritten; es wird von hunderten von Metern gesprochen (Nowack et al., Sicherung der gentechnikfreien Bioproduktion, 2002). Es ist offensichtlich, dass für gentechnisch veränderte Pflanzen grössere Sicherheitsabstände gelten müssen, als für konventionelle Pflanzen. Die von den Gesuchstellern postulierte exponentielle Abnahme der Pollenkonzentration ist nicht zutreffend, dies zeigt das Computermodell PAPPUS (O. Tackenberg, Methoden zur Bewertung gradueller Unterschiede des Ausbreitungspotentials von Pflanzenarten, 2001)

Gemäss Gesuch (S. 17) kann eine spontane Auskreuzung auf Roggen über kurze Distanzen nicht ausgeschlossen werden (Torgesersen, 1996). Hybride sind möglich mit Roggen (*Secale cereale*) und Kriechender Quecke (*Agropyron repens*).

Mittlerweile bieten die Agro-Konzerne selbst neue Chemie-Keulen gegen herbizidresistente, ausgewilderte Gentech-Unkräuter an, und sogar Syngenta, Gentechkonzern Nr. 1, hat eine Umfrage bei US-Farmern gemacht zur Problematik dieser Superunkräuter und der damit einhergehenden Entwertung von Farmland.

Weitere Argumente

Zahlreiche weitere Argumente finden sich in unserer Beschwerde vom 29. Januar 2003 gegen die Verfügung des BUWAL vom 20. Dezember 2002. Diese befindet sich in den amtlichen Akten des Beschwerdeverfahrens. Die dort gemachten Ausführungen gelten als Bestandteil dieser Einsprache.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Monika Conrad

Odile Fischer

Annette Jenny Kümin

Isabelle Marthaler-Marty

Xaver Achermann

Dominik Brühwiler

Kurt Fischer

Kurt Schweizer jun.